

1509. Unterführung der Zürcherstraße in Winterthur. Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Schreiben an das Eisenbahndepartement:

Am 3. August 1910 übermittelte uns die Generaldirektion der Bundesbahnen das Detailprojekt betreffend das Mauerwerk und den eisernen Überbau der Zürcherstraßenüberführung im Bahnhof Winterthur.

Der von uns zur Vernehmlassung eingeladenene Stadtrat Winterthur spricht sich zu der Vorlage wie folgt aus:

1. Er verlange, daß die Auflagequader der erst später zur Ausführung kommenden Brücke für das östlichste, am meisten stadtwärts gelegene Geleise, übereinstimmend mit dem dem Verträge zwischen der Generaldirektion und der Stadtgemeinde Winterthur zu Grunde liegenden Plane, um 11 cm höher gelegt werden solle als die Auflagequader der übrigen, jetzt zu erstellenden Brücken, um die lichte Straßenhöhe von 4,20 m unter den Brücken, die andernfalls beim Übergang aus der Horizontalen in die Steigung von 4,37‰ sich vermindern würde, gleichmäßig beizubehalten.

2. Der Stadtrat Winterthur nehme ausdrücklich davon Notiz, daß die gegenüber den Vertragsplänen (Projekt IV vom März 1908) eintretende Mehrkonstruktionshöhe der Brücken (92 cm gegenüber 85 cm) nicht durch weitere Tieferlegung der Straße, sondern durch Hebung der Geleise gewonnen werde.

3. Endlich bemerke er, daß der der Vorlage beigegebene Situationsplan (Nr. 1) nur für die Lage der Brücken maßgebend sein soll, nicht aber für die Ausgestaltung der Straßen und die Lage der in ihm eingetragenen Leitungen.

Indem wir Ihnen von den Ausführungen des Stadtrates Winterthur Kenntnis geben, bemerken wir, daß wir denselben nichts beizufügen haben.

Die Projektpläne legen wir bei.

II. Mitteilung an die Generaldirektion der Bundesbahnen in Bern, an die Kreisdirektion IV in St. Gallen, an Kontrollingenieur Loretan in Zürich, an den Stadtrat Winterthur und an die Baudirektion.